



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2019

Zu Punkt 1)

Aufstellungsbeschluss Pfarrbrühl II, 2. Änderung

Sachverhalt:

Die B.A.H. Industriemontage GmbH möchte im Gewerbegebiet „Pfarrbrühl“ ein Unternehmensgebäude errichten. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Die Änderung des Bebauungsplanes „Pfarrbrühl II, 1. Änderung und 1. Erweiterung“ soll auf Grundlage von § 13 BauGB im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens stattfinden. Einen Planentwurf legt Herr Bernd Ohnmacht von Ohnmacht Ingenieure (ON) in der Sitzung vor.

Herr Ohnmacht erläutert zunächst den derzeitigen Planbestand. Als Änderung soll der geplante westliche Ring herausgenommen werden. Die Erschließungsstraße für die Fa. B.A.H. wird nur noch als Sackgasse mit einem Wendehammer ausgebildet. Die Firma erhält auch eine Zufahrt von der Straße Pfarrbrühl her. Dieser war lt. Bebauungsplan bisher verwehrt. Der bisherige Feldweg entlang der Kreisstraße entfällt. Damit muss auch der Feldweg als Verlängerung der Gewerbestraße ausgebaut werden. Die detaillierte Ausarbeitung der Planänderung wird von Herrn Ohnmacht erst in der nächsten Sitzung vorgestellt. Es geht heute lediglich um den Aufstellungsbeschluss.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nochmals auf den Wegfall des aktuellen Feldweges und den Neubau des neuen Feldweges eingegangen. Herr Ohnmacht und der Vorsitzende teilen hierzu mit, dass der neue Feldweg sofort ausgebaut wird und evtl. auch nicht nur als Feldweg sondern als weitere Zufahrt für eine künftige Gewerbegebietserweiterung. Man geht davon aus, dass ein Geländezukauf von den privaten Eigentümern möglich ist.

Es wird festgehalten, dass der neue Feldweg fertiggestellt sein muss, bevor der alte Weg überschüttet wird. Der Aufstellungsbeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)

Erneuerung Heizung Wendelinusheim Bösing, Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Architekt Harald Ganter und Energieberater Herr Garcia.

Bei einer Gebäudeschau im September 2018 stellten die Mitwirkenden an der Gebäudeschau die mangelhafte Betriebsweise und die mit über 30 Jahre lange Betriebsdauer der Heizungsanlage fest.

Daher sollen eine Gasbrennwerttherme in raumluftunabhängiger Betriebsweise und ein Warmwasserspeicher eingebaut werden. Die Abgasführung erfolgt über das Dach im vorhandenen Kaminschacht. Empfohlen wird von Herrn Architekt Harald Ganter der Einbau einer Zentralheizungsanlage für Bauhof und Wendelinusheim aufgrund den Vorteilen bei der Wirtschaftlichkeit (z. B. Betriebskosten wie Wartung, Kaminfeger, etc.). Hinzu kommen der Ausbau des gasbetriebenen Wurstkessels und der Einbau eines elektrobeheizten Kessels.

Die Kostenschätzung umfasst 32.275,00 € brutto.

Herr Ganter und Herr Garcia erläutern nachfolgend noch die Details zum geplanten Heizungs austausch. Es sind mehrere Heizerzeuger aus dem Jahr 1986/1987 vorhanden. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit ist die Haltbarkeit ausgereizt. Es geht jedoch auch bei 2 Gasthermen um ein Gefahrenpotential, das vorhanden ist. Die Luft wird aus dem Raum angesaugt. Diese ist insbesondere im Bauhofteil sehr staubhaltig und kann deshalb zu einem Schadenereignis führen.

Die Herren Ganter und Garcia empfehlen deshalb den Einbau einer zentralen Heizanlage. Hierzu soll der bestehende Schornsteinschacht verwendet werden. Dort soll auch die benötigte Luft angesaugt werden und damit eine raumluftunabhängige Betriebsweise angestrebt werden. Bei einer Änderung der Heizanlage müssen auch die Anforderungen des Erneuerbaren Wärmegesetzes beachtet werden. Es gibt dort jedoch auch Ausnahmen. Wenn nicht mehr als 4 Monate geheizt wird, kann eine Befreiung beantragt werden. Da in diesem, hauptsächlich von Vereinen genutzten, Gebäude nur sporadisch geheizt wird, können diese 4 Monate eingehalten werden. Eine detaillierte Berechnung von Herrn Garcia ergibt Heiztage in der Größenordnung von 3,5 Monaten.

Für das Schlachthaus ist ein neuer Wurstkessel angedacht. Dieser soll elektrisch beheizt werden. Mit der zentralen Heizanlage kann eine Grundtemperatur von 60 Grad bereits eingespeist werden, die dann elektrisch noch auf ca. 90 Grad hochgeheizt werden kann.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird im wesentlichen bzgl. des Wurstkessels diskutiert. Auf Nachfrage teilt Herr Garcia mit, dass mit Kosten in Höhe von 5.000,- € zu rechnen ist. Die Schlachtzahlen sind nicht sehr üppig und das Schlachthaus ist defizitär, so dass die Ausgabe sehr hoch erscheint. Andererseits ist der Wurstkessel die zentrale Einrichtung bei einem weiteren Betrieb des Schlachthauses. Es wird deshalb vorgeschlagen, sich auf dem Gebrauchtmart umzusehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass heute nur der Ausschreibungsbeschluss gefasst wird. Die tatsächlichen Zahlen sowie evtl. Alternativen vom Gebrauchtmart werden bei der Vergabe vorgelegt.

Der Gemeinderat ist mit der Ausschreibung der zentralen Heizanlage und der Beschaffung eines Wurstkessels einverstanden. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 3)

Zuschuss Fahrzeug DRK

Bürgermeister Blepp erklärt sich als Vorsitzender des DRK-Ortsvereins für befangen. Die Sitzungsleitung übernimmt Stellvertreter Rainer Hezel.

Herr Roland Noder und Frau Barbara Fischinger erklären sich ebenfalls für befangen.

Sachverhalt:

Der DRK – Ortsverein Bösinggen hilft den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde in medizinischen Notfällen und rettet Leben.

Das aktuell genutzte Fahrzeug des Ortsvereins ist 18 Jahre alt. Die Innenausstattung mit medizinischen Geräten entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Deshalb wird der DRK – Ortsverband ein neues Fahrzeug mit neuer Ausstattung beschaffen. Das Fahrzeug soll mit Hilfe von Eigenmitteln des Ortsvereins und durch Spenden der Bürgerinnen und Bürger finanziert werden.

Der DRK – Ortsverband bittet die Gemeinde Bösinggen für diese Anschaffung um einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Herr Bereitschaftsleiter Ralf Imhof stellt nachfolgend mit einer Präsentation das neue Fahrzeug vor.

Herr Imhof erläutert zunächst, dass der Ortsverein 29 aktive Helfer aufweisen kann und 11 ausgebildete Rettungssanitäter. Es werden jährlich mit großem Aufwand 3 Blutspendetermine durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden 98 Alarmfälle registriert. Diese Zahl hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Der Ortsverein hat auch noch einen Notfall KTW zur Verfügung, der vom Landkreis gestellt worden ist. Dieser ist jedoch auch im gesamten Landkreis bei entsprechenden Gefahrenlagen einsetzbar.

Das neue Fahrzeug soll ein Mercedes Vito mit einem 163 PS-Dieselmotor, Allrad und Automatikgetriebe werden. Der Ausbau soll so gestaltet werden, dass ein Kombi-Einsatz für verschiedene Gefahrenlagen möglich ist. Da immer mehr Frauen tätig sind, soll z.B. der große Allzweckrucksack verkleinert werden. Die kleineren Rucksäcke sollen spezialisiert ausgestattet werden. Dafür ist im Fahrzeug Platz zu schaffen. Für das Fahrzeug soll ein Navigationsgerät, das über GPS gesteuert wird, beschafft werden. Das Auffinden eines Notfallstandorts, auch im freien Gelände, ist damit erheblich einfacher. Herr Imhof erklärt weitere verschiedene Geräte, die beschafft werden sollen. Dies reicht vom Reanimationsgerät über eine neue Rundumleuchte bis zu einem Gerät zur ständigen Überwachung der Vitalwerte eines Patienten. Das Reanimationsgerät ist mit 15.000,-- € sehr teuer und ist derzeit noch Wunschenken. Es soll evtl. zu einem späteren Zeitpunkt beschafft werden.

Die Gesamtkosten mit entsprechender Ausstattung (ohne Reanimationsgerät) belaufen sich auf 85.773,13 €. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Eigenkapital des Ortsvereins	40.000,-- €
Erlös Altfahrzeug	10.000,-- €
Zuschuss Gemeinde	20.000,-- €
Spenden	10.000,-- €

Gesamtsumme **80.000,-- €**

Es bleibt damit eine kleine Finanzierungslücke von 5.000,-- €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es keine Zuschusstöpfe für diese Beschaffung gibt. Herr Imhof verneint dies. Er teilt darüber hinaus mit, dass beim DRK die Ortsvereine den Kreisverband finanzieren. Auf eine weitere Rückfrage bestätigt Herr Imhof auch die Notwendigkeit aller angesprochenen Geräte.

Das Gremium lobt die Arbeit des DRK-Ortsvereins und stellt heraus, dass hier ganz hervorragende Arbeit geleistet wird. Die Bevölkerung profitiert in einem Grundbedürfnis, nämlich der Erhaltung des Lebens, ganz massiv von dieser

Einrichtung. Der Zuschuss ist damit auf jeden Fall gerechtfertigt. Es wird sogar der Antrag gestellt, die Finanzierungslücke mit zu übernehmen und einen Zuschuss in Höhe von 25.000,-- € zu gewähren.

Vorsitzender Rainer Hezel lässt deshalb zunächst über diesen weitergehenden Antrag abstimmen. Dieser erfolgt einstimmig. Der Betrag soll in 2019 als außerplanmäßige Ausgabe überwiesen werden.

Zu Punkt 4)

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Sachverhalt:

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen schreiben ihre gemeinsamen Empfehlungen zur Festsetzung der Elternbeiträge jährlich fort.

Mit der Umstellung auf das württembergische Erhebungssystem wurde auch beschlossen, die Kindergartengebühr zum jeweiligen neuen Kindergartenjahr und nicht mehr zum neuen Kalenderjahr anzuheben.

Alle Verbände halten an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Der Rechnungsabschluss 2018 hat einen Kostendeckungsgrad von 17,15 % ausgewiesen. Der Kostendeckungsgrad beim Rechnungsabschluss 2017 lag noch bei 15,56 %, d.h. die Gemeinde ist auf dem richtigen Weg. Die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände müssen jedoch weiterhin konsequent angewendet werden.

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst nur für ein Jahr zu empfehlen.

Die vorgesehene Erhöhung lt. der o.g. Empfehlungen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Zahl der Kinder in einer Familie	Beitrag bisher	Beitrag Kindergartenjahr 2019/2020	Prozentuale Steigerung
1 Kind	114,-- €	117,-- €	2,63 %
2 Kinder	87,-- €	90,-- €	3,44 %
3 Kinder	58,-- €	60,-- €	3,44 %
4 und mehr Kinder	19,-- €	20,-- €	5,26 %
	Beitrag mit VÖ oder U3	Beitrag mit VÖ oder U3 ab Kindergartenjahr 2019/2020	
1 Kind	134,-- €	138,-- €	2,98 %
2 Kinder	102,-- €	105,-- €	2,94 %
3 Kinder	68,-- €	70,-- €	2,94 %
4 und mehr Kinder	22,-- €	23,-- €	4,54 %

In der Kinderkrippe wurde das württembergische System noch nicht eingeführt, d.h. die gemeindlichen Elternbeiträge sind noch deutlich unter den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände. Für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind werden dort 345,-- € empfohlen. Da die überwiegende Kinderzahl in der Krippe aus 1 oder 2-Kind-Familien kommt, wäre eine Umstellung auf das Württembergische System für die meisten Familien teurer. Das Kindergartenpersonal empfiehlt daher, das jetzige System noch beizubehalten. Die Gemeinde ist in den vergangenen Jahren beim Steigerungssatz in der Kinderkrippe immer über den Steigerungssätzen für den Kindergartenbereich gelegen um die Gebührensätze langsam an die Empfehlung anzugleichen. Es wird vorgeschlagen die Gebührensätze um ca. 5 % anzuheben.

	Beitrag bisher	Beitrag 2019/2020	Prozentuale Steigerung
Fünftageskinder	260,-- €	275,-- €	5,76 %
Dreitageskinder	160,-- €	170,-- €	6,25 %

Diskussion:

Im Laufe der Diskussion wird festgestellt, dass die Zahl der Kinder im Bereich Kindergarten und auch im Bereich Kinderkrippe ansteigen. Derzeit kann noch jedem Kind ein Platz angeboten werden. Es müssen jedoch bereits erste Maßnahmen ergriffen werden um dies auch für die nähere Zukunft zu gewährleisten. Es können derzeit keine auswärtigen Kinder mehr angenommen werden und im Krippenbereich haben die angemeldeten Fünftageskinder Vorrang vor den Dreitageskindern. Sollte sich die zunehmende Entwicklung stabilisieren, muss evtl. auch über die Einrichtung zusätzlicher Gruppen nachgedacht werden.

Im Gremium zeigt man sich erfreut über diese positiven Kinderzahlen. Es wird auch bekräftigt, dass die Gemeinde bei Bedarf zusätzliche Einrichtungen schaffen muss. Die Gebührenerhöhung, die wiederum sehr gemäßigt ausfällt, wird im Gemeinderat mitgetragen. Die Krippenbeiträge sind immer noch weit unter den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Maisteuerschätzung 2019

Sachverhalt:

Das Ministerium für Finanzen in Baden-Württemberg hat mitgeteilt, dass nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2019 für die Kommunen gegenüber der Steuerschätzung im Oktober 2018 Mindereinnahmen zu erwarten sind. Die konkreten Veränderungen der Steuereinnahmen und steuerabhängigen Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Einnahmeart	Betrag bisher	Betrag neu	Differenz
Schlüsselzuweisungen	888.000,-- €	881.000,-- €	- 7.000,-- €
Investitionspauschale	350.000,-- €	346.000,-- €	- 4.000,-- €

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.165.000,-- €	2.096.000,-- €	- 69.000,-- €
Familienleistungsausgleich	159.000,-- €	156.000,-- €	- 3.000,-- €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	128.000,-- €	145.000,-- €	+ 17.000,-- €
Summe			- 66.000,-- €

Dieses Minus bei den Steuereinnahmen und den Finanzaufweisungen wird sich auch auf die mittelfristige Finanzplanung auswirken. Die exakten Zahlen werden mit dem Haushaltserlass 2020 bekanntgegeben. Das bisher veranschlagte ordentliche Ergebnis für die Jahre 2020 bis 2022 wird sich damit auch deutlich reduzieren und den Finanzspielraum einengen. Seit vielen Jahren haben wir damit erstmals wieder die Situation, dass eine Steuerschätzung rückläufige Einnahmen prognostiziert. Trotz hoher Rücklagen bzw. hoher Liquidität muss die Gemeinde verstärkt das Augenmerk auf den Ergebnishaushalt richten. Erforderliche Sanierungsmaßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn dadurch der Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht gefährdet wird. Im investiven Bereich ist die „Luft“ größer, da dort noch eine satte Liquidität vorhanden ist.

Diskussion:

Im Gemeinderat werden die rückläufigen Einnahmen gesehen. Dies sei jedoch noch kein Grund zum großen Wehklagen. Man müsse die weitere Entwicklung in Ruhe abwarten. Ein Beschluss war nicht zu fassen.